

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 2.

Montag, den 2. Januar.

1843.

### Bekanntmachung.

Obwohl die hiesigen Bürger und Kramer, die Herren Cyriacus, Besser, Bruner und Schöne, den ihnen vom 1. September 1840 an bis auf Widerruf übertragenen Salzhanf zu unserer und des Publicums Zufriedenheit verwaltet haben, so ist doch, auf die wiederholten Vorstellungen der hiesigen Kramer-Innung, von uns beschlossen worden, denselben den Salzhanf mit Ende des Monats December 1842 zu entziehen und ihn vom 1. Januar 1843 an

Herrn Gustav Adolph Bauer, Dresdner Straße Nr. 54,

Herrn Aloys Weisfinger, Zeiger Straße Nr. 2,

Herrn Karl Wilhelm Müller, Petersstraße Nr. 7 und

Herrn Gustav Hermann Penn, Halle'sche Straße Nr. 12

zu übertragen und wir haben dieselben heutigen Tages dazu in Pflicht genommen.

Leipzig, den 27. December 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Aufforderung.

Zu der für das Jahr 1843 vorzunehmenden Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration bei der Stadt Leipzig sind nach den gesetzlichen Bestimmungen genaue Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden oder in Pension oder Wartegeld stehenden Personen erforderlich.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und Stadt-Behörden hierdurch aufgefordert, diese Verzeichnisse, in welchen

a. das Einkommen, wenn es fixirt ist, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres festgestellt hat,

b. die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben,

genau aufzuführen, auch

c. die darunter begriffenen Ortszulagen und der etwa bewilligte Dienstaufwand bemerklich zu machen sind, auf das abgelaufene Jahr 1842 in dem in der Piriburg befindlichen Geschäftsblocale der hiesigen Bezirks-Steuer-Einnahme

bis zum 15. des jetzigen Monats

gefälligst abgeben zu lassen.

Spätere Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden und es haben daher die betreffenden Behörden die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten. Leipzig, am 2. Januar 1843.

Die Districts-Commission für die Gewerbe- und Personal-Steuer-Katastration bei der Stadt Leipzig.

Taube, Königl. Commissar.

### Heizen und Ventiliren der Schulräume.

In Dingers polytechnischem Journale (2. Novemberheft 1842) wird eine Anleitung zum Heizen und Ventiliren solcher Räume, in denen sich viele Menschen aufhalten, namentlich der Schulen und Kinderbewahranstalten gegeben, um die traurigen Folgen zu vermeiden, welche aus der Versammlung einer großen Anzahl Kinder in eingeschlossenen Räumen, worin sich die Luft nicht erneuert, hervorgehen.

Es wird da eindringlich darauf aufmerksam gemacht, wie der Mensch beständig die ihn umgebende Luft verderbe, sowohl durch das Athmen als durch die Transpiration der Haut und der Lungen. Durch das Athmen bringt er Kohlensäure in die Luft, durch die Transpiration mit organischen Sub-

stanzen gemischten Wasserdunst. Aus ersterem Umstande geht hervor, daß, wenn eine oder mehrere Personen sich in einem genau verschlossenen Raume aufhielten, dessen Luft sich nicht erneuern könnte, diese Luft allmählig immer untauglicher zum Athmen würde und nach einer mehr oder weniger langen Zeit, welche von der Größe des Raumes und der Anzahl der darin eingeschlossenen Personen abhinge, Asphyxie veranlassen müßte, wie die Luft, in welcher Kohle verbrannt wird. Ein Mensch bringt in einer Stunde durch sein Athmen dieselbe Wirkung hervor, wie die Verbrennung von 12 Grammen Kohle. Die Luft wirkt aber schon, ehe sie wirklich unathembar wird, durch die Kohlensäure und die in ihr enthaltenen organischen Substanzen sehr mächtig auf